

Satzung der Stadt Neubukow über die Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ sowie der Satzung des Erweiterungsgebietes „Kröpeliner Tor“

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 162 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, hat die Stadtvertretung der Stadt Neubukow in ihrer Sitzung am 26.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Aufhebungsgebietes

- (1) Die Satzung der Stadt Neubukow vom 25.09.1991 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ sowie die Satzung des Erweiterungsgebietes „Kröpeliner Tor“ vom 22.11.2000 werden für das nachfolgend näher bezeichnete Gebiet aufgehoben.
- (2) Das Aufhebungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Anlage 2 aufgezählt sind. Sie sind im Lageplan durch eine schwarze, kurz gestrichelte bzw. lang gestrichelte Linie gekennzeichnet, sowie mit gelber Farbe unterlegt und somit vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Neubukow, den 27.09.2017



Stadt Neubukow
Bürgermeister

